Wenn nu unser Bapstesel, dieses Concilij
folgen wolt, und dem beschlossen urteil leben
wurde, das wir allein durch gnade im glauben
on werck müssen selig werden, und keinen fleis
sig auch unser gewissen, so wolten wir gerne ge
hen; was sie uns auch die liebe lehren, und wolten
auch halten lassen, was sie wollten, aber nu gehen
sie auch unser gewissen, und wollen die selbigen
mit geistlichen beschwerungen als nötig zur seligkeit. Das
wollen wir nicht leiden. Denn ob wol die Apostel
die liebe auch zur sunde auffleigen, so legen sie doch nicht
auch gewissen, die auch lehren sie nichts von der
gerechtigkeit des glaubens. Darzu stehet, das nur der geist selb abfallen
und nicht eigentlich gelten, in was sache der glaubens
gemacht ist, als beichten vonder der hürerey, so sonst
keinen gebotten ist, und nicht eigentlich dieses Concilij
urteil ist, wie die andern drey welche bengst
gefallen sind, von denen alle widerung und auch sehr
die liebe, geistlich und weltlich sein sollen.

Also lehren, das der Bapstesel und die christlich
kirche aus diesem 15. capitel nicht bewegen kan das
gewissen auch sehr zu machen über die gewissen, sondern das er
allein auffsetzen der liebe zu dienst dem nächsten
gewaltiglich vonder stelen ihre tyranney streit. Das
sie dem glauben und gewissen sollen frey lassen. Wol
lan sie aber auffleigen, das sie der liebe auffleigen, welche
1. Cor. 13. recht, duldet und leidet alles. Aber auffleigen auch
sehen das die Bapstesel Gott, der himel nicht gemacht